

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	29.08.2016
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	05.09.2016

Beantwortung der Anfrage AN/1294/2016 Einstellung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund bei der Stadt Köln

Der AK 5 – Allgemeine Rechtsfragen, Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung stellt über den Integrationsrat gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Wie viele Auszubildende mit Migrationshintergrund wurden in den Jahren 2014 - 2015
 - im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst,
 - im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst,
 - im Bereich der kaufmännischen, technischen und handwerklichen Berufe
 - sowie in weiteren Tätigkeitsfeldern bei der Stadt wie z.B. als Anwärtlerin bzw. Anwärter bei der Feuerwehr oder als Erziehungspraktikantin bzw. Erziehungspraktikanteingestellt?
2. Wie viele weibliche bzw. männliche Auszubildende mit Migrationshintergrund wurden in den unter 1. genannten Bereichen eingestellt?
3. Wie viele weibliche bzw. männliche Auszubildende wurden insgesamt in den unter 1. genannten Bereichen eingestellt?

Hieraus ergibt sich für den Ausbildungsbereich die in **Anlage I** tabellarisch aufgearbeitete Übersicht.

Weitere Ausführungen

- Neben den eingestellten Auszubildenden mit Migrationshintergrund ist immer auch die Zahl der Jugendlichen aus dem Projekt mit Migrationshintergrund zu beachten (2014: 25 Personen, 2015: 20 Personen).
- An dieser Stelle wird auf die Vorlagen-Nummer 2109/2016 für den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales verwiesen, die den Umgang mit der Erhebung des Anteils von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterin mit Zuwanderungsgeschichte eingehend thematisiert.